



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Verantwortung & Organisation - Unterweisungen -
Unterweisung durch die Lehrkräfte

Unterweisungen durch die Lehrkräfte

Um die Schülerinnen und Schüler zu einem sicherheitsbewussten Verhalten zu erziehen, werden diese regelmäßig von den Lehrkräften unterwiesen.

Der Runderlass „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung“ sowie die RiSU (Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht) schreiben u.a. Unterweisungen für naturwissenschaftlichen Unterricht sowie für Unterricht in Technik/Arbeitslehre, Hauswirtschaft und Kunst vor.

In Berufsbildenden Schulen sind zudem die BG Vorschriften zu beachten.

Unterweisungen sind vor Aufnahme der Tätigkeit - also zum Schuljahresbeginn- und bei jeder Veränderung im Arbeitsbereich durchzuführen - also bei erstmaliger Benutzung eines Fachraumes oder einer Werkstatt. Unterweisungen sind stets zu dokumentieren. (z.B. durch Klassenbucheintrag)

Artikel-Informationen

12.01.2021

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=107

E-Mail an Redaktion